

Ausgabe 79 vom 22. Dezember 2020

# Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

## ►► **Corona-Testzentrum schließt**

Mit dem 15. Januar 2021 schließt das Corona-Testzentrum am Hauptbahnhof/ZOB. Grund sind die neuen Bestimmungen zur Testung symptomloser Menschen, die das Test-Aufkommen stark haben zurückgehen lassen. Anspruch auf einen Test auf das SARS-CoV 2-Virus hat man nur noch in folgenden Fällen:

- Corona-Warn-App hat angeschlagen
- Gesundheitsamt verlangt einen Test, beispielsweise, weil es eine Kontaktperson identifiziert hat
- PCR-Testung nach einem positiven Antigen-Schnelltest
- Angehörige von Schulen in Hamburg (bis 26.2.2021)

Diese Tests können bei einem niedergelassenen Arzt oder künftig auch in den (Infekt-)Notfallpraxen Altona und Farmsen durchgeführt werden.

Menschen, die aus anderen Gründen einen Test durchführen lassen wollen, müssen diesen selbst zahlen. Hierfür vermittelt die KVH keine Termine.

## ►► **Coronatest-Sprechstunden melden**

Mit der Schließung des Testzentrums werden wir an einem Test interessierte Bürger an Arztpraxen weiterleiten. Dazu ist es erforderlich zu wissen, welche Praxis auch diese Tests anbietet. Diese Praxen bitten wir, uns entsprechende Termine zur Verfügung zu stellen. Die Abwicklung soll wie gewohnt über das Portal der Terminservicestelle laufen.

Deshalb bitten wir Sie um die Angabe folgender Termine

- Termine für Untersuchung und ggf. Tests von Menschen mit Symptomen (Corona-Test - „Ich habe Symptome“).
- Termine für Tests von Menschen ohne Symptome (Corona-Test - „Ich habe keine Symptome“).
- Und natürlich die „normalen“ Termine für die Terminservicestelle.

Unter der Bezeichnung „Untersuchung auf Coronavirus“ ist für jeden Arzt in der TSS-Datenbank ein Terminprofil zur Verfügung gestellt. Dieses Terminprofil können Sie nutzen, um Termine für Patienten anzubieten, die symptomatisch sind, sowie für solche, die keine Symptome aufweisen.

Die Einstellung dieser Termine erfolgt auf die gleiche Weise, wie die Einstellung der regulären TSS-Termine. Achten Sie jedoch bitte zwingend darauf, dass bei der Termineinstellung die Profile nicht verwechselt werden.

Wenn Sie Hilfe bei der Einstellung der Termine benötigen, hilft Ihnen das Infocenter unter der Tel. 22802-900 gern weiter. Anleitungen zum Einstellen finden Sie außerdem auf der Homepage der KV Hamburg unter [www.kvhh.net/de/praxis/terminservicestelle](http://www.kvhh.net/de/praxis/terminservicestelle)

### ►► **Tätigkeit im Impfzentrum unterliegt nicht der Sozialversicherung**

Eine Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten im Rahmen der Impfung gegen das Corona-Virus unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht. Hierzu soll ein neuer Paragraph 130 in das Vierte Sozialgesetzbuch aufgenommen werden. Die Änderung soll voraussichtlich zusammen mit einem Gesetzentwurf zum „MTA-Reformgesetz“ im Februar 2021 im Bundesrat beraten werden und rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die an die Regelung für nebenberuflich tätige Notärzte angelehnte Regelung soll vom 1. Januar 2021 bis zum Jahresende gelten und bezieht sich sowohl auf die Tätigkeit im Impfzentrum als auch in einem mobilen Team.

### ►► **Informationen zum Impfstoff von BionTech**

Für das „KV-Journal“ haben wir ein Interview mit Prof. Dr. Thomas Mertens geführt. Mertens ist Vorsitzender der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut und nimmt Stellung zur Wirksamkeit und zum Prügfgang des Impfstoffes der Firma BionTech.

Sie können dieses aufschlussreiche Interview abrufen unter <http://www.kvhh.net/de/praxis/aktuelle-meldungen/wie-sicher-ist-der-neue-corona-impfstoff>.

### ►► **VV verabschiedet Haushalt – höhere Verwaltungskostenumlage**

Knapp 100 Millionen Euro umfasst der Haushaltsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg für das Jahr 2021. Die Vertreterversammlung hat ihn in ihrer letzten Sitzung in 2020 einstimmig verabschiedet. Der Haushalt steigt gegenüber dem auslaufenden Jahr um rund 18 Prozent.

Hauptursächlich für die Steigerung sind höhere Personalkosten im Bereich der IT und der Unternehmensentwicklung, deutlich höhere Ausgaben für die Bezuschussung der Gehälter für Weiterbildungsassistenten und dringend notwendige Investitionen in die IT-Infrastruktur, die nach langer Vorbereitung in 2021 erfolgen sollen.

Dieser Anstieg kann nur über einen höheren Verwaltungskostensatz finanziert werden. Deshalb musste die allgemeine Verwaltungskostenumlage um 0,3 Prozentpunkte auf jetzt 2,7 % und die Sicherstellungsumlage (aus der vor allem die Weiterbildung bezahlt wird) um 0,2 Prozentpunkte auf jetzt 0,6 % angehoben werden.

### ►► **Rettungsschirm bleibt bis Ende 2020**

Der „Rettungsschirm“ zum Ausgleich Corona-bedingter Honorarverluste gilt für den Bereich der extrabudgetären Leistungen bis Ende 2020. Im 3. und im 4. Quartal wird die KV Hamburg von Amts wegen prüfen, ob eine Praxis einen mehr

als zehnpromzentigen Rückgang im EGV-Bereich gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal verzeichnet. Dieser Verlust würde auf Kosten der Krankenkassen ausgeglichen.

Im budgetierten Bereich hat die Vertreterversammlung für das 3. Quartal keinen Beschluss gefasst, dort wird es also keinen Rettungsschirm geben. Im 4. Quartal wird der Rettungsschirm nur im fachärztlichen Bereich aufgespannt. Stützungspflichtig sind Praxen mit einem mehr als 20-promzentigen Rückgang der MGV-Einnahmen gegenüber dem Vorjahresquartal.

Ob der Rettungsschirm auch in 2021 gilt, hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn noch nicht entschieden.

## ►► Amtliche Veröffentlichungen

Auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) wird unter der Rubrik „Praxis Recht und Verträge / Amtliche Bekanntmachung“ Folgendes bekannt gegeben:

- Änderung zum Strukturfondsbeschluss
- Nachtrag zum Verteilungsmaßstab ab dem 1.1.2021
- Änderung der Richtlinie zur Weiterbildungsförderung Allgemeinmedizin zum 1.1.2021
- Änderung der Richtlinie zur Weiterbildungsförderung Fachärzte zum 1.1.2021

### Hinweis: Verträge

- 2. Nachtrag zum Vertrag zur Durchführung von Testungen von Lehrkräften auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) mit der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) ab 10. Dezember 2020 (Hinweis: Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des Nachtrages; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt. Die Zustimmung der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) steht noch aus.
- 2. Nachtrag zur Vereinbarung „Gesund schwanger“ - Vereinbarung nach § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten zwischen dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF) und dem Berufsverband Deutscher Laborärzte e.V. (BDL) und dem Berufsverband der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie e.V. (BÄMI) und der GWQ ServicePlus AG und der Daimler Betriebskrankenkasse und der AG Vertragskoordinierung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (Hinweis: Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des Nachtrages; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt.)

### Hinweis: Austausch von Anlagen in Verträgen

- Im Rahmenvertrag „Hallo Baby“ zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen der AG Vertragskoordinierung:  
Die Anlage 1 (teilnehmende BKKn) und Anlage 3 (Patienteninformation) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ausgetauscht.
- Im Vertrag zur mehrstufigen ambulanten Versorgung von Patienten mit tachykarden Herzrhythmusstörungen durch Kardioversion gemäß § 140a SGB V (Vertrag Kardioversion) mit dem BKK-Landesverband NORDWEST:  
Die Anlage 6 wurde mit Stand 15. Dezember 2020 hinzugefügt.

- Im Vertrag über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen der Hypertonie auf der Grundlage von § 140a SGB V mit dem BKK-Landesverband NORDWEST:  
Die Anlage 9 wurde mit Stand 16. Dezember 2020 ausgetauscht.
- Im Vertrag zur mehrstufigen ambulanten Versorgung von Patienten mit tachykarden Herzrhythmusstörungen durch Kardioversion gemäß § 140a SGB V (Vertrag Kardioversion) mit dem BKK-Landesverband NORDWEST:  
Die Anlage 6 wurde mit Stand 16. Dezember 2020 ausgetauscht.

**Hinweis: Ausnahmeregelungen auf Grund der Coronavirus-Pandemie**

- Vereinbarung mit den Hamburger Krankenkassen /-verbände unter Bezugnahme auf die DMP-Schulungen als Videokonferenz:  
Die Ausnahmeregelung wurde bis zum 31. März 2021 verlängert.

*Liebe Mitglieder der KV Hamburg,*

*diese Ausgabe des „Telegramm“ trägt die Nr. 79 - und es nicht ausgeschlossen, dass es auch noch eine Nr. 80 geben muss. Allein dies zeigt die ganze Dramatik dieses Jahres.*

*So viel Informationsbedarf wie 2020 hat es im vertragsärztlichen System noch nie gegeben. So schnell und so tiefgreifend haben sich die Rahmenbedingungen ärztlicher und psychotherapeutischer Arbeit noch nie verändert. Manchmal war eine „Telegramm“-Information bereits einen Tag nach Versand veraltet.*

*Die Corona-Pandemie verlangt jedem Mitmenschen viel ab. Allerdings waren die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ganz besonders gefordert. Immerhin hatte der Hamburger Senat gleich zu Beginn der Pandemie entschieden, Menschen, die einen Verdacht auf eine Corona-Infektion hatten, nicht zum Testen quer durch die Stadt zu schicken, sondern zu ihnen nach Hause zu kommen. Der „Arzttruf Hamburg“ sollte es richten.*

*Und er hat es gerichtet. Nicht zuletzt die enorme Kraftanstrengung, mit der innerhalb weniger Wochen die Kapazitäten unseres Notdienstes verdreifacht wurden, hat dazu beigetragen, dass Hamburg die „Spitzenstellung“ zu Beginn der Pandemie verlor und mittlerweile besser dasteht als die meisten anderen Bundesländer.*

*Aber dabei ist es nicht geblieben. So errichtete die KV Hamburg ein großes Testzentrum zwischen Hauptbahnhof und ZOB, damit die im Sommer sehr stark ausgeweitete Gruppe der Menschen, die Anspruch auf einen Test haben, nicht die Arztpraxen verstopft. Auch dies war erfolgreich. Zwischen 2.000 und 3.000 Bürger konnten sich wöchentlich im Testzentrum Sicherheit darüber verschaffen, ob sie sich infiziert hatten oder nicht.*

*Und nun noch das Impfzentrum. In nur vier Wochen ist in zwei Messehallen das mit einer Kapazität von maximal 7.000 Impfungen pro Tag größte Impfzentrum Deutschlands aufgebaut worden. Eine klug durchdachte Struktur und eine hochprofessionelle Ausstattung werden dafür sorgen, dass die Menschen Zutrauen haben in die Seriosität der Impfung.*

*A propos professionell: Weit mehr als 1.000 Ärztinnen und Ärzte haben sich auf unsere Frage gemeldet, wer im Impfzentrum oder in den „mobilen Teams“ als Impfarzt arbeiten könne. Das ist ein weiterer großer Beweis für das hohe Engagement der Hamburger Ärzteschaft.*

Kein Wunder, das der erste Bürgermeister Peter Tschentscher die „tolle Truppe“ der Ärzte ausdrücklich gelobt hat: „Es hat sich auch in der Pandemie gezeigt, dass die Kassenärztliche Vereinigung einiges dazu beigetragen hat, dass wir gut durch diese Zeit gekommen sind. Vieles davon hat nicht in Zeitungen gestanden, was hervorragend vorbedacht und organisiert worden ist. Und deswegen danke ich der Kassenärztlichen Vereinigung nochmal sehr herzlich für das Engagement in den letzten Monaten, für die großartige Hilfe und diesen großartigen Beitrag, die Pandemie in Hamburg zu bekämpfen.“

Mit diesem Lob von (Hamburgs) höchster Stelle lässt sich doch zufrieden auf dieses Jahr der Zumutungen blicken.

Auch der Vorstand der KV Hamburg dankt Ihnen ausdrücklich für Ihre Unterstützung - sei es, dass sie in tatkräftiger Hilfe im „Arztruf“ bestand, in Ihrer Mitarbeit in den Gremien der Selbstverwaltung, in der Bereitstellung von Terminen für unsere Terminplattform oder schlicht dafür, dass Sie verlässlich Ihre Patienten versorgt haben, gleichgültig, wie unsicher die Lage war oder wie heftig die Pandemie gerade wütete.

Sie haben den Wert einer selbstverwalteten Ärzteschaft vor aller Augen unter Beweis gestellt. Sie haben einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie geleistet. Und Sie haben dabei nicht vergessen, dass die Mehrzahl der Patienten an anderen Krankheiten leidet und haben diese Menschen so gut versorgt wie immer.

Ihnen in diesem Jahr „geruhsame Weihnachten“ zu wünschen, könnte angesichts der drastischen Ausgangsbeschränkungen als Satire verstanden werden. Aber so ist es nicht gemeint: wir wünschen Ihnen, dass Sie die anstehenden Feiertage auch dazu nutzen können, Rückschau zu halten auf dieses ungewöhnliche Jahr. Und dabei haben Sie allen Grund, stolz auf Ihre Arbeit zu sein.

Alles Gute für Sie und Ihre Familien.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Plassmann  
Vorsitzender der KVH

Caroline Roos  
Stellvertretende Vorsitzende KVH

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:  
**Infocenter der KV Hamburg**, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,  
E-Mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)  
Telegramm + auch + unter + [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) + im + Internet